



GFA Certification GmbH

Alter Teichweg 15, 22081 Hamburg, Deutschland
 Telefon: + 49 40 5247431-0; Fax: +49 40 5247431-999
 email: info@gfa-cert.com
 www.gfa-cert.com

ÖFFENTLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Auditierte Organisation			
Zertifikatshalter	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen		
Straße	Albrecht-Thaer-Str. 34		
PLZ	48147		
Ort	Münster		
Land	NRW/Deutschland		
Telefon	+49 251 91797 0		
Telefax	+49 251 91797 100		
E-Mail	info@wald-und-holz.nrw.de		
Internet	http://www.wald-und-holz.nrw.de		
	Kontaktperson für FSC		Kontaktperson für GFA
Name	Rudolf Hansknecht		Rudolf Hansknecht
Telefon	+49 251 91797 282		+49 251 91797 282
E-Mail	Rudolf.Hansknecht@wald-und-holz.nrw.de		Rudolf.Hansknecht@wald-und-holz.nrw.de
Zertifikat			
Zertifikatstyp	Multiple FMU		
Erstmalig ausgestellt am	22. Sept. 2016	Ablaufdatum	21. Sept. 2021
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002246		
FSC Lizenznummer	FSC-C106889		
Nationaler Standard	Land	Deutschland	Version 3.0
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land		Version
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-1 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V2.0		
Audit			
Audittyp	Überwachungsaudit,		
Auditdatum	29.5.2019 – 6.6.2019		
Berichtsdatum	22.8.2019		
Leitender Auditor	Martin Seitz Qualifikation: Dipl.-Ing Forstwirtschaft, GFA FM Lead Auditor		
Andere Auditoren /Experten			



Informationen zum Datenschutz:

Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das jeweilige Auditteam, der Kontaktperson des Kunden und der GFA-Geschäftsstelle in Hamburg übermittelt. Gemäß den FSC-Akkreditierungsanforderungen ist die GFA verpflichtet, Berichte auf Anfrage an die FSC Global Development GmbH und Accreditation Services International weiterzuleiten.

INHALT

1	Umfang der Zertifizierung	4
2	Veränderungen seit der letzten Evaluierung	5
2.1	Änderungen des Zertifikatsumfangs	5
2.2	Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit	5
2.3	Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit	5
2.4	Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen).....	5
3	Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits)	6
3.1	Verwendete Standards	6
3.2	Stichprobenauswahl und Feldaudit.....	6
	<i>Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die</i>	
	<i>Evaluierung ausgewählt wurden.....</i>	<i>6</i>
	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU).....</i>	<i>6</i>
3.3	Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden.....	9
4	Corrective Action Requests (CARs)	11
4.1	CARs aus früheren Audits.....	11
4.2	Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)	19
5	Zertifizierungsentscheidung	32
5.1	Zusammenfassung des Audits	32
5.2	Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren	32
6	Anhänge.....	33

1 UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	51° 54' 30.00" N		
	Längengrad	E/W	6° 26' 21.21" O		
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Pri-	Körperschaftswald / Public	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bewirtschaftung/ Management	Privat / Private	Öffentlich / Public			
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
SLIMF Typ	Small Producer (SLIMF)		Low intensity management of forest (SLIMF)		
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:		
	118.360 ha		12 FMUs		
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	1 FMUs	1 FMUs	5 FMUs	5 FMUs	
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	FMUs	FMUs	FMUs	FMUs	
AAF Kategorien	Natural forest - Conservation:		xxxxx ha	Natural forest - Temperate:	118.360 ha
	SLIMF Conservation:		xxxxx ha	SLIMF Temperate:	ha
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von		Rundholz, Brennholz		
Scope of certification:	Forest management and trade of		Roundwood (logs), Fuelwood		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkttypen *	Material-kategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart	
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Abies alba; Abies grandis; Abies nordmanniana; Acer campestre L; Acer platanoides; Acer pseudoplatanus; Alnus glutinosa; Alnus incana (L.) Moench; Betula pubescens; Carpinus betulus L.; Castanea sativa P.Mill.; Fagus sylvatica L.; Fraxinus excelsior; Larix decidua; Larix kaempferi; Picea abies; Picea omorika; Pinus nigra; Pinus strobus; Pinus sylvestris; Populus balsamifera; Populus deltoides x P. nigra (DxN) hybrid; Populus tremula; Prunus avium; Pseudotsuga menziesii; Quercus petraea; Quercus robur; Quercus rubra;	
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%		
* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a					

2 VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG

2.1 Änderungen des Zertifikatsumfangs

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Keine signifikanten Veränderungen seit dem letzten Audit.

2.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Laut des Berichts „Unfallkennzahlen 2018“ des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wurde 2018 bei Forstwirten 45 und bei Auszubildenden 23 Arbeitsunfälle erfasst. Tödliche Unfälle kamen nicht vor.

2.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Name des Pestizids	Wirkstoff	Grund der Anwendung	Ausgebrachte Menge (in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
Trinet P	Alpha-Cypermethrin	Kalamität von Fichtenborkenkäfer	257 Trinet -p Fallen 100 mg Wirkstoff/Netz	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich
Storanet	Alpha-Cypermethrin	Kalamität von Fichtenborkenkäfer	22 Netze	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich
Karate Forstflüssig	Lambda-Cyhalothrin	Kalamität von Fichtenborkenkäfer	ca. 0,013 l/m	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich

2.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

Nicht zutreffend für Überwachungsaudits.

3 EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)

3.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

- FSC Waldstandard für Deutschland 2.3
- Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V1-2

Neue Standards:

- FSC Waldstandard für Deutschland 3.0
- Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V2.0

3.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

- Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald
 - Fortbetriebsbezirk Himmelpforten
- Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland
 - Forstbetriebsbezirk Beckerhof
 - Forstbetriebsbezirk Lieberhausen
- Regionalforstamt Nationalpark Eifel
- Regionalforstamt Niederrhein
 - Fortbetriebsbezirk Asperten
 - Fortbetriebsbezirk Kranenburg
 - Fortbetriebsbezirk Matterborn
- Regionalforstamt Oberes Sauerland
 - Fortbetriebsbezirk Haarfeld (Mischrevier)
 - Fortbetriebsbezirk Schanze

Begründung dieser Auswahl:

Die Auswahl erfolgte im Einklang mit dem FSC-STD-20-007. Von zwölf (12) möglichen Regionalforstämtern wurden vier (5) besucht.

Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte
29.05.2019	Büro Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald	Auftakt Überwachungsaudit, Detailplanung, Vorstellung RFA und FBB CARs 2018 Checkliste Situation Waldschutz Jagdkonzept, Forsteinrichtung (2010-2020),

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte
	FBB Möhnesee, Abt. 453 C2	Fichtenreinbestand, Alter ca. 80, angrenzend an Kyrillfläche mit Naturverjüngung, vereinzelter Windwurf und Borkenkäferbefall, Erschließung, Befahrung,
	FBB Möhnesee, Abt. 452	Brennholz-Selbstwerber, PSA, Derbholz,
	FBB Möhnesee, Abt. 443 B	Bachlauf, Begleitvegetation aus starken Eichen-Mischbestand mit Hainbuche, Totholz, stehend und liegend, Revierfahrt, Alter Holzweg, Wiedeyweg, Kiesweg, Fuchsweg, Rehbockweg, Totenweg, diverse Bestände, Wildnisentwicklungsgebiet, Kindergarten,
3.6.2019	Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Büro	Beschwerdemanagement, Arbeitsunfälle, Öffentlichkeitsarbeit, Wanderwege, Waldpädagogik, Naturschutz, Holzeinschlag, Borkenkäferkalamität, Einsatz Biozide, Holzvermarktung, Wanderwege, Erholungsverkehr, illegale Aktivitäten, Sicherheitsunterweisungen, lokale Vermarktung von Rundholz, Gleichstellungsbeauftragte, Forstwirtetag, Rettungsübung, Ausbildung, Personalmanagement
	FBB Beckerhof, Betriebshalle	Ausbildung, Sozialräume, Werkstatt, Werkzeug, Wartung, Organisation, technische Ausstattung, Revier Tablet, Verbissaufnahmen, Schutzgebiete,
	FBB Beckerhof, Abt 207	Fichten Reinbestand, Alter ca. 60, Buchen Voranbau (Alter ca. 3 Jahre), angrenzend an Hochmoor „Grundlose, NSG, FFH-Gebiet, ca. 100 ha, Quellbereich bestockt mit Eichen aus durchgewachsenem Niderwald, teilweise abgängig, truppweise Pflanzung von Stieleiche in Tubex wegen Adlerfarn, Weisergatter, alle Maßnahmen in enger Abstimmung mit Naturschutzbehörden, Wildtiermanagement, Rot- und Rehwild, Abschuss in den letzten Jahren deutlich gesteigert,
	FBB Beckerhof, Abt 208 A	Fichten Reinbestand, Alter ca. 60, Erschließung, 40 m, Voranbau von Buchen Trupps, 100 – 200 Stück, Tanna und Douglasie Einzelstammweise
	FBB Beckerhof, Abt. 213 c	Fichten Reinbestand, Alter ca. 40, Auspflanzung (2012) einer Windwurffläche mit Buche, Douglasie und Tanne, Naturverjüngung von Kiefer, Lärche, Eberesche, Fichte, Birke, Erschließung, Zupflanzung alter Rückegassen,
	FBB Beckerhof, Abt 232c	Neuerwerbsfläche, Durchgewachsene Schmuckreisigkultur mit vielerlei Tannen/Fichten, nebenan Pflanzung von diversen Baumarten auf ca. 0,8 ha: Traubeeiche, Bergahorn, Esskastanie, Kirsche, Roteiche, Forstwirtschaftsmeister, Forstwirt, Auszubildender, Schulungen, PSA, Ladungssicherung, Arbeitssicherheit, Arbeitsauftrag, betriebseigener PKW und Hänger, betriebseigene Sägen, Führen von PKW durch Auszubildende, Betriebsanweisungen, Arbeitsverträge, Befristungen,
	FBB Lieberhausen, Abt. 312 b, 311 b	Freifläche durch Abtrieb von Käferfichten, Erschließung über 25 m Gassensystem, Hanglage, Unternehmereinsatz, Vergabe über Plattform, Traktionsseilwinde,
	FBB Lieberhausen, Abt. 318 a,	Naturverjüngungsfläche, entstanden nach Windwurf 1990, ca. 0,7 ha, gezäunt,
	FBB Lieberhausen, Abt. 361 b	Fichten Reinkultur, Genkel-Talsperre, Käferholz, Exportlängen
	FBB Lieberhausen, Abt. 355 b	Fichten Reinbestand, Alter ca. 80, Käferholz, Unternehmereinsatz, hochmechanisierte Holzernte, Wald-Wasser Lehrpfad,
	FBB Lieberhausen, Abt. 340 e	Wildentwicklungsgebiet, Mischbestand aus Buche, Eiche, Alter ca. 130, und vereinzelt Douglasie, 23,7 ha, Haus für Waldpädagogik, Walderlebnispfad, Nordic Walking, Verkehrssicherung
4.6.2019	Nationalpark Eifel, Zentrale	Nationalpark-VO, Betriebsarbeiten, Zertifizierung, Wildtiermanagement, Verkehrssicherung, Sicherheitsunterweisungen, Betriebsanweisungen, Pflanzung
	FBB Kermeter Parkplatz Sandkuhle	Verkehrssicherung im Bereich des Parkplatzes und entlang der Straßen, Keine erweiterte Verkehrssicherung entlang der Wanderwege im NP, Gefährdungen durch aktuell gefährliche Bäume werden entschärft. Käferbäume innerhalb des NP verbleiben stehend
	FBB Kermeter Hellberg	Geringelter, abgestorbener Fichten-Reinbestand und Buchenhallenbestände, starker Verbiss der gesamten Naturverjüngung aus Laub- und Nadelholz, in Verjüngungskegeln

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte
	FBB Kermeter Abt 500 B2	Managementzone der NP, Umwandlungsbestand, Fichtenreinbestand, Alter ca. 70, ausgezeichnet, Erschließungslinien > 40 m, Entfall jeder zweiten Rückegasse, Planung vor Hochmechanisierte Holzernte mit Zufällung, Unternehmereinsatz, Ab Stock Kauf, derzeit Einschlagstop im Frischholz, geplanter Voranbau von Buche
	FBB Kermeter Abt 595 A1	Fichten Reinbestand, Umwandlungsbestand, Unternehmereinsatz, 2018, Ab Stock Kauf, 40 m Gassenabstand, Beifällung durch Unternehmer, Arbeitsqualität, anschließender Käferbefall im Frühjahr 2019,
	NP Zentrum Vo- gelsang	Nationalparkzentrum,
	FBB Wahler- scheid Abt 186	Fichten Reinbestand, Alter ca. 70, Unternehmereinsatz 2018, Durchforstung, Buchen Voranbau 2019, Gassenabstand 40 m +, jede zweite Gasse zugepflanzt, Borkenkäferbefall, im Frühjahr 2019, Nachbarschaftsschutz, Entnahme durch betriebseigene Forstwirte, motormanuell, Wirksamkeitskontrolle durch FaSi, Nachschulung,
	FBB Wahler- scheid Abt 193	Fichten Reinbestand, Alter ca. 70, Durchforstung durch Unternehmer, Gassenabstand 40 m +, jede zweite Gasse zugepflanzt.
	FBB Wahler- scheid Abt 197	Fichten Reinbestand, Alter ca. 70 Jahre, flächige Fichten Naturverjüngung, Höhe 2-5m, weiteres Vorgehen,
	FBB Wahler- scheid	Dreiborner Hochfläche, Offenlandmanagement, verschiedene Methoden und Strategien.
5.6.2019	Regionalforstamt- Niederrhein, Büro	Beschwerdemanagement, Arbeitsunfälle, Öffentlichkeitsarbeit, Wanderwege, Waldpädagogik, Naturschutz, Flächenmanagement, Liegenschaften, Holzeinschlag, Borkenkäferkalamität, Holzvermarktung, Erholungsverkehr, illegale Aktivitäten, Sicherheitsunterweisungen, Forstwirtetag, Rettungsübung, Ausbildung, Personalmanagement, Verkehrssicherung, Wildtiermanagement,
	FBB Asperden	Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsstätte, Auszubildende, Werkstatt, Austausch mit Unfallkasse, Unterweisungsbuch, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsunterweisungen Betriebsanweisungen, Arbeitsauftrag, Unternehmereinweisung, Rettungspunkte, Gefährdungsbeurteilung, Wildwarnanlage an Straße,
	FBB Kranenburg Betriebsgebäude	Unternehmereinsatz, hochmechanisierte Holzernte, Vergabe über Plattform, Windwurf und Käferholz ZE, Harvester 1279, Ausbildung, Öl-Notfall-Set, Verbandskasten, Unternehmerzertifikat, Funk, Aushaltung, Rettungskette, Bio-Hydrauliköl, Arbeitsqualität,
	FBB Kranenburg Abt. 129B	Fichten Reinbestand in Auflösung, Windwurf und Borkenkäfer, Alter ca. 70 Jahre, Erschließung über vorhandene Rückegassen, Abstand 20 – 40 m, Gassen teilweise aufgelassen, Befahrungs-%, Biotopbäume an Rückegasse, Naturverjüngung von Buche, Fichte, Douglasie, Eiche,
	FBB Kranenburg Betriebshof	Betriebshof, Ausbildung, Sicherheitsunterweisung, Schulungen, weitere Spezialisierung, revierübergreifend, PSA, Betriebsfahrzeuge, gewerkschaftliches Engagement,
	FBB Matterborn, Abt. 119	Wildnissentwicklungsgebiet, Buchenbestand mit Eiche, Alter 150 bis 160, seit 1980 keine Eingriffe, Fehlbestockung mit Fichte mit Buchenvoranbau, nebenan Naturwaldreservat Gelderberg, seit 1970, Pfad an Grenze,
	FBB Matterborn, Abt. 116	Buchen, Eichenbestand, Alter ca. 160, markierte Biotopbäume, Höhlenbäume, digitalisiert, FFH Gebiet,
	FBB Matterborn, Abt. 152	Kiefern, Reinbestand, Alter ca. 70, Bestockungsgrad 0,6, Voranbau von Buchengruppen durch Unternehmer, Kooperation mit Stadtwerken, Arbeitsqualität
6.6.2019	Regionalforstamt Oberes Sauer- land, Büro	Beschwerdemanagement, Arbeitsunfälle, Sicherheitsunterweisung, Unternehmereinsatz, Personalmanagement, Ausbildung, Schutzgebiete, Baumartenauswahl, Hiebssatz, Forsteinrichtung, Einschlag, Kalamitäts- holz, Holzvermarktung, Polterbehandlung, Biozideinsatz, Erholungsverkehr, Wildtiermanagement, Rotwild, Rehwild, Muffel, Schwarzwild,
	FBB Haarfeld, Abt. 226	NSG- Hunau, FFH-Gebiet, Ziel: Umwandlung von Fichtenreinbeständen in Buchenbestände; Buchenjungbestand aus Naturverjüngung mit Buchen Überhältern, Alter ca. 140, keine Bewirtschaftung

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte
	FBB Haarfeld, Abt. 228B	NSG- Hunau, FFH-Gebiet, Jagd-Projektgebiet, Wildtiermanagement, Weisergatter, Fichtenreinbestand, Alter ca. 120, stark aufgelichtet, Buchen-Voranbau,
	FBB Haarfeld, Abt. 228A	NSG- Hunau, FFH-Gebiet, Fichtenreinbestand, Alter ca. 70, alte Schälschäden, Buchen-Voranbau, Erschließung über 40 m Löschteich, Pflanzung von Bergahorn und Erle,
	FBB Haarfeld, Abt. 240E	NSG- Hunau, FFH-Gebiet, Buche in Zerfallsphase, Alter ca. 220, Naturverjüngung aus Fichte, Jagd, keine Nutzung
	FBB Haarfeld,	Interview mit Forstwirten, Arbeitssicherheit, Schulungen, Unterweisungen, PSA, Motorsägen, Ladungssicherung, Betriebsfahrzeug, Ladungssicherung, tarifliche Entlohnung, gewerkschaftliches Engagement,
	FBB Schanze, Abt. 136D	Eichenkultur auf Freifläche hinter Zaun (2016) auf Windwurffläche (Kyrill), Fichtenreinbestand, Alter ca. 45, NVJ aus Fichte, Eberesche, Douglasie, Verbiss,
	FBB Schanze, Abt. 137A	Buchen Reinbestand, Saatgutbestand, Weisergatter 1995 und 2016, Jagdstudie,
	FBB Schanze, Abt. 137A2	Buchen Reinbestand, Alter ca. 130, geplante Durchforstung Herbst 2019, Z-Baum, ausgezeichnet,
	FBB Schanze, Diverse Abt.	Sammelhieb Fichte ZE, Arbeitsauftrag (14.4.2019), Forstwirte, Rettungspunkt, Interview mit Forstwirten, Einschlag mit eigenen Waldarbeitern, Rückung durch Unternehmer, Maschinenprüfung, Öl-Notfallset,
	FBB Schanze, Abt. 140 A	Buchenbestand mit Roteiche, Alter ca. 130, Arbeitsauftrag (20.02.2019), Durchforstung, motormanuell, eigene Forstwirte, Steilhang, Seilbringung, Arbeitsqualität, Naturschutz, Roßkastanie, Biotopbäume
	FBB Schanze, Betriebshalle	Trockenarbeitsplatz, Sägewerk, Werkstatt, Sozialraum, Sanitäranlagen, Betriebsanweisungen, Wildkammer, Interview mit Forstwirten/Azubis, Sicherheitsunterweisungen, Sicherheitsbeauftragter, Führen des Dienstwagens,
	FBB Schanze, Betriebshalle	Abschlussbesprechung, Vorstellung der vorläufigen Auditergebnisse, nächste Schritte

3.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessenvertretern.

Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- 2 Forstunternehmer
- 5 Forstwirte
- 2 Forstwirtschaftsmeister
- 5 Auszubildende
- Gleichstellungsbeauftragte
- Brennholz-Selbstwerber
- Jagdpächter

Die befragten Personen gaben keine Kommentare ab, die eine Beantwortung im Rahmen des Auditberichtes erfordern.

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Keine Kommentare	
Prinzip 2	Keine Kommentare	
Prinzip 3	Keine Kommentare	
Prinzip 4	Keine Kommentare	

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 5	Keine Kommentare	
Prinzip 6	Keine Kommentare	
Prinzip 7	Keine Kommentare	
Prinzip 8	Keine Kommentare	
Prinzip 9	Keine Kommentare	
Prinzip 10	Keine Kommentare	

4 CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

Hauptabweichungen („Major Corrective Action Requests“ - Major CARs) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

Abweichungen („Minor Corrective Action Requests“ - Minor CARs) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

Beobachtungen („Observations“) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

4.1 CARs aus früheren Audits

CAR #	2018-01		
Kurztitel	Fortbildung für Forstwirte		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.1.2.1
Anforderung aus Standard	Der Arbeitgeber bietet Informationen zu und Teilnahme-möglichkeiten an Aus- und Weiterbildungs-programmen, einschließlich Sicherheits-trainings, für alle Beschäftigten an.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Im Zuge des Audits wurde von Forstwirten berichtet, dass die Unterlagen der möglichen Fortbildungen teilweise erst sehr verspätet (4-5 Monate) den Forstwirten in analoger Form vorliegen. Die Unterlagen sind auch im Intranet erhältlich, Forstwirte haben aber in der Regel keine digitalen Arbeitsplätze und somit keinen permanenten Zugriff auf den Fortbildungskatalog.</p> <p>Des Weiteren wurde berichtet, dass trotz mehrerer Anfragen zur Teilnahme an Fortbildungen auch über mehrere Jahre hinweg (20 +) keine Fortbildung vom Führungspersonal gewährt wurde.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 29.06.2019 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			

Ursachenanalyse	<p>Informationen über die unterschiedlichen Fortbildungsmöglichkeiten gehen den Forstämtern jährlich mit der Bitte um Information, ausdrücklich auch der Forstwirte zu. Die Fortbildungsprogramme stehen nur noch in relativ geringer Stückzahl als Broschüre zur Verfügung. Das forstliche Fortbildungsprogramm nur noch in einer Auflage von 1.600 Stück, das Fortbildungsprogramm des Innenministeriums wird nur noch digital zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Beschäftigtengruppe der Forstwirte verfügt als einzige, naturgemäß nicht an jedem Arbeitsplatz über einen dienstlichen Inter- und Intranet-Zugang. Die Information über das Fortbildungsangebot erfolgt auf dem Dienstweg über Forstamt und Forstbetriebsbezirk.</p> <p>Nicht jeder Fortbildungswunsch kann berücksichtigt werden. Gründe dafür sind fehlender Bezug zum Einsatzbereich oder in Einzelfällen auch mal betriebliche Gründe (Aufrechterhaltung der Rettungskette).</p>
Korrekturmaßnahmen	Die Fachgebietsleiter Staatswald wurden im Rahmen der Besprechung am 23.11.2018 auf den CAR hingewiesen und gebeten den Informationsfluss betreffend das Fortbildungsprogramm, zu den Forstwirten sicherzustellen.
Präventivmaßnahmen	<p>Fortbildungswünsche und – notwendigkeiten sind obligatorisches Thema im Rahmen von Mitarbeitergesprächen. Insofern haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit ihren Bedarf mit dem/der jeweils Vorgesetzten abzustimmen.</p> <p>In allen RFÄ finden mittlerweile „Forstwirtetage“ statt, die genutzt werden, um Forstwirte über betriebliche Angelegenheiten zu informieren, Fortbildung anzubieten und die Regelunterweisungen durchzuführen. In diesem Rahmen besteht auch die Möglichkeit über weitere Fortbildungsmöglichkeiten zu informieren oder seitens der Forstwirte diese Informationen einzufordern.</p> <p>In Revieren/FBB mit Ausbildungsbetrieb gibt es in den Ausbildungswerkstätten einen Zugang zum Intranet, der genutzt werden kann.</p> <p>Das forstliche Fortbildungsprogramm ist auch auf der Internetseite von Wald und Holz verfügbar. Sobald die Information über die Veröffentlichung des Programms vorliegt kann jeder Bedienstete es dort auch über private Computer oder Smartphones einsehen.</p>
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend. <input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Eine ausreichende Information und Möglichkeiten zur Weiterbildung wurde während des Audits in Interviews mit Forstwirtschaftsmeistern und Forstwirten bestätigt.</p>

CAR #	2018-02		
Kurztitel	Rettungspunkte		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1

Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sichergestellt.	
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Für den ehem. Gymnasialwald/Witscheiderhof FBB Mechernich sind keine Rettungspunkte ausgewiesen bzw. mit den Rettungsleitstellen abgestimmt. In 45 d ehem. Studienfond FBB Geisterholz konnte der angetroffene Unternehmer und sein Mitarbeiter den Rettungspunkt nicht eindeutig benennen	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 29.06.2019 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse	Die Bewirtschaftung der Fondsvermögen erfolgte bis zur Übertragung in den Landeseigenen Forstbetrieb in den Regionalforstämtern verantwortlich durch die Fachgebiete Dienstleistungen, die sich im Übrigen mit der Betreuung und Bewirtschaftung von Privat und Körperschaftswald beschäftigen. Die geltenden Vorgaben für die Bewirtschaftung des Landeseigenen Waldes sind für Mitarbeitende der Fachgebiete „Betreuung“ in der Regel für die tägliche Arbeit nicht relevant, sodass die Kenntnis darüber noch nicht vorhanden waren.	
Korrekturmaßnahmen	Das zuständige Forstamt wurde im Rahmen einer Besprechung am 23.11.2018 gebeten, die Ausweisung von Rettungspunkten für den ehemaligen Gymnasialwald zu veranlassen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Festlegung von Rettungspunkten wird im Formular „Unternehmereinweisung“ gemäß 3.8. AGB Forst gefordert. Das Formular ist obligatorisch bei der örtlichen Einweisung von Unternehmern auszufüllen und zu übergeben. Dies gilt nunmehr auch für die ehemaligen Fonds-Flächen. Die zuständigen Fachgebietsleitungen sind darüber informiert und müssen die Einhaltung der Vorgabe sicherstellen.	
Präventivmaßnahmen	Stichprobenartige Kontrollen bei Unternehmereinweisungen durch die Fachgebietsleitungen.	
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input type="checkbox"/>	CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input checked="" type="checkbox"/>	CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Objektive Nachweise, dass der Rettungspunkt angelegt wurde, wurden noch nicht erbracht. So liegen z.B. folgende Nachweise nicht vor: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Rettungspunktes aus App „Hilfe im Wald“ ist nicht ersichtlich. • Koordinaten des Rettungspunktes liegen nicht vor. <p>➔ Hochstufung zu Major CAR 2019-04</p>	

CAR #	2018-03	
Kurztitel	Verkehrssicherung	
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung	
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	

Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.5.3
Anforderung aus Standard	Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht werden vom Forstbetrieb regelmäßig durchgeführt und protokolliert.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Im Wildnisgebiet am Kaiser Wilhelm Denkmal, Wiehengebirge, RFA Hochstift, FBB Porta Westfalica ist auf Grund von diversen Entscheidungen in der Vergangenheit (Einschlagsmoratorium/Wildnisgebiet) in Kombination mit divergierenden Interessensansprüchen (Naturschutz/Naherholung/örtl. Wirtschaft) ein sehr hohes Gefahrenpotential in Bezug auf die Verkehrssicherheit der sich in der Zerfallsphase befindenden Buchenbestände entstanden. Das „Gutachten über den Baumbestand entlang des Wolfsschluchtweges und des Zick-Zack-Weges am Wittekindsberg“ spricht von Megagefahren die einer zeitnahen Entschärfung bedürfen.</p> <p>Auf Grund der Gemengeläge sowie des bereits angesprochenen Sukzessionsstadiums der Buchenbestände kann davon ausgegangen werden, dass die Beurteilung der Verkehrssicherheit auch in Zukunft ein durchweg hohes Gefahrenpotential bescheinigen wird. Um dem entgegenzuwirken erscheint ein Verkehrssicherungskonzept für den gesamten Bereich unter Berücksichtigung aller Beteiligten geboten.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 29.06.2019 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	<p>Wie in der Beschreibung der Beschreibung der Abweichung festgestellt besteht ein vielschichtiger Konflikt um das Betreten des naturschutzfachlich sehr bedeutenden Bereiches. Tourismuswirtschaft, örtliche Bevölkerung und Erholungssuchende erwarten eine Öffnung der Wege für die Freizeitnutzung, was ohne Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen an wertvollen Habitatbäumen nicht möglich ist.</p> <p>Grundsätzlich darf das Gebiet als Wildnisgebiet nicht abseits von Wegen betreten werden. Strittig ist auch, ob die vorhandenen, seit langem von der örtlichen Bevölkerung und Besuchern genutzten Pfade überhaupt als Wege anzusehen sind. Wäre das nicht der Fall, ist ein Betreten unzulässig. Aber auch das löst das Problem nicht, da auch Sperrungen aus Bauzäunen, die während der Bauphase am Kaiser-Wilhelm-Denkmal aufgebaut waren, das Betreten nicht verhindern konnten.</p>		
Korrekturmaßnahmen	<p>Wald und Holz hat ein Gutachten erstellen lassen um feststellen zu lassen, wie die Verkehrssicherheit auf den Pfaden, die zwar nicht beworben, aber die tatsächlich begangen werden, hergestellt werden kann. Dabei wurden auf einer Länge von 2,2 km 34 Bäume identifiziert, die als Megagefahrenbäume zu fällen wären.</p> <p>Da allen Beteiligten bewusst ist, dass die Durchführung dieser Verkehrssicherungsmaßnahme, Widerstand und Ablehnung nicht nur beim Naturschutz sondern auch bei Erholungssuchenden hervorrufen würde, wurde die Thematik dem Umweltministerium zur Abstimmung und Entscheidungsfindung vorgelegt. (Bericht des Forstamtes vom 7.8.2018)</p> <p>Am 19.03.2019 wurde, aufgrund dieses Berichtes, der zuständigen Mitarbeiterin des Umweltministeriums die Problematik im Rahmen eines Ortstermins erläutert. Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise konnte und wurde dabei noch nicht getroffen, sondern ist nunmehr Gegenstand von Abstimmungen innerhalb des Umweltministeriums.</p>		
Präventivmaßnahmen	<p>Wichtig ist es sowohl die oberste Naturschutzbehörde einzubinden als auch die politische Entscheidung der Landesregierung einzuholen. Denn, egal welche Entscheidung in Bezug auf die strittige Wegenutzung getroffen wird, es wird Interessengruppen geben, die damit nicht einverstanden sind. Insofern ist es notwendig eine breite Basis für die Entscheidung zu finden, um die Durchsetzung zu gewährleisten. Aus diesem Grund konnte bislang noch keine endgültige Lösung gefunden und umgesetzt</p>		

	werden. Die notwendigen Schritte, eine durch- und umsetzbare Entscheidung zu finden sind jedoch erfolgt.
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Eine Entscheidung wurde innerhalb von 12 Monaten noch nicht gefällt. Die Problematik bezüglich der Verkehrssicherung und der damit verbundenen aktuellen Gefährdung der Waldbesucher ist somit noch nicht gelöst.</p> <p>Da die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise nunmehr Gegenstand von Abstimmungen innerhalb des Umweltministeriums ist und sich dem direkten Einfluss des Landesbetriebs entzieht, wird die die Abweichung um weitere 12 Monate verlängert..</p> <p>CAR um 12 Monate verlängert zu Minor CAR 2019-05</p>

CAR #	2018-04		
Kurztitel	Notfallset Öl-Leckage		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	5.3.1.6
Anforderung aus Standard	Alle Maschinen mit Ölhydraulikanlagen haben für den Schadensfall sog. „Notfallsets“ (Bindemittel, Auffanggefäße o.ä.) an Bord.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Der in 45 d ehem. Studienfond FBB Geisterholz angetroffenen Harvester hatte kein Notfallset für Ölleckage an Bord.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 29.06.2019 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Die Bewirtschaftung der Fondsvermögen erfolgte bis zur Übertragung in den Landeseigenen Forstbetrieb in den Regionalforstämtern verantwortlich durch die Fachgebiete Dienstleistungen, die sich im Übrigen mit der Betreuung und Bewirtschaftung von Privat und Körperschaftswald beschäftigen. Die geltenden Vorgaben für die Bewirtschaftung des Landeseigenen Waldes wurden für die Arbeit in den ehemaligen Fondsflächen nicht als grundsätzlich verbindliche Regelungen angesehen. Schließlich waren die Fondsflächen bislang auch noch nicht FSC-zertifiziert. Auch war die Kenntnis einiger Mitarbeitender der Fachgebiete „Betreuung“ über die im Landeseigenen Forstbetrieb geltenden Regeln, da in der Regel für die tägliche Arbeit nicht relevant, nur gering ausgeprägt.		
Korrekturmaßnahmen	Den Fachgebietsleitungen „Landeseigener Forstbetrieb“ sind nunmehr für die Bewirtschaftung der Fondsflächen zuständig. Ihnen obliegt es sicherzustellen, dass die Vorgaben für den Staatswald auch auf den ehemaligen Fondsflächen umgesetzt werden.		

Präventivmaßnahmen	<p>Überwachung der Einhaltung der gültigen Vorgaben durch Fachgebietsleitungen und den Fachbereich im Rahmen der Fachaufsicht über die Forstämter und Forstbetriebsbezirke.</p> <p>Das Formblatt zur Abnahme von Unternehmerarbeiten wurde im vergangenen Jahr überarbeitet. Die Kontrolle der Sicherheitsvorgaben muss darin protokolliert werden.</p> <p>Mit Betriebsanweisung vom 8.7.2016 wurde darüber hinaus bereits festgelegt, dass eine Abrechnung von Unternehmerleistung nur nach Vorliegen des Abnahmeprotokolls erfolgen darf.</p>
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend. <input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die implementierten Präventivmaßnahmen (Abnahme der durchgeführten Arbeiten nach Abschluss der Maßnahme) erscheinen nicht ausreichend, um das erforderliche Mitführen des Öl-Notfallsets während des Einsatzes der Maschinen sicherzustellen, da im Audit 2019 die identische Abweichung wieder aufgetreten war (siehe auch CAR 2019-09).</p> <p>CAR hochgestuft zu Major CAR 2019-02</p>

CAR #	2018-05 (Verlängert zu Minor CAR 2019-12)		
Kurztitel	Rotwild südliche Egge		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Die bisherigen Maßnahmen zur Reduktion der Wilddichte (Rotwild) im Bereich des südlichen Segge Gebirges hat noch nicht zu einer nachhaltigen Reduktion der Wildbestände geführt. In diesem Zusammenhang stehende Schäden (Schäle/Verbiss) konnten in 3077 A und 3087 besichtigt werden bzw. wurden durch Stakeholder bestätigt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 29.06.2019 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	<p>Im Bereich der Ortschaft Kleinenberg im südlichen Teil des Egge-Gebirges wird seit einigen Jahren versucht durch jagdbezirksübergreifende Maßnahmen den überhöhten Rotwildbestand auf ein für Land- und Forstwirtschaft erträgliches Maß zu reduzieren. In der Region gibt es neben dem Eigenjagdbezirk des Landes, andere große, private und auch kommunale Eigenjagdbezirke sowie gemeinschaftliche Jagdbezirke. Die Interessenlagen der Jagdausübungsberechtigten und auch der jeweiligen Eigentümer sind sehr unterschiedlich und weichen mitunter deutlich voneinander ab. Eine wirksame Reduktion auf ganzer Fläche wird durch diese offensichtlich divergierenden Interessen, Strategien und unterschiedlichen Wahrnehmungen, z. B. bezüglich der</p>		

	<p>Einschätzungen der Wilddichte, sowie durch die verschiedenen Jagdausübungsberechtigten deutlich behindert.</p> <p>Auch die im Jahr 2015 abgeschlossene Kleinenberger Vereinbarung in der Ministerium, Kreis, Grundeigentümer, Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaft, Wildforschungsstelle und der Landesbetrieb Wald und Holz NRW festgelegt haben, den Rotwildbestand bis zum Jagdjahr 2018/19 zu halbieren und dies mit Monitoring-Maßnahmen zu begleiten, hat noch nicht dazu geführt, dass die Wildschäden überall im betroffenen Umfeld auf ein unauffälliges Niveau zurückgegangen sind sowie der Rotwildbestand insgesamt deutlich geringer wurde.</p>
<p>Korrekturmaßnahmen</p>	<p>Auch wenn die meisten jagdlichen Akteure dort im Grundsatz der "Kleinenberger Vereinbarung" zugestimmt haben, wurden die daraus resultierenden Notwendigkeiten (==> mit Zielrichtung einer Bestandesreduktion im gesamten Lebensraum) über Jahre nur von ganz wenigen Akteuren, um nicht zu sagen nur vom Staatswald, umgesetzt und gelebt.</p> <p>Dies hat dann aber eben nicht zu einer Bestandesreduktion im gesamten Lebensraum geführt, sondern vorwiegend zu einem "Verdrängungswettbewerb" der Rotwildbestände innerhalb des Lebensraumes. Auch wenn im Staatswald konsequent wildgerechte Intervalljagd durchgeführt wurde und wird, wurde insgesamt der Jagddruck auf das Rotwild dort doch schon so erhöht, dass es für diese derartig großen Rotwildbestände deutlich "bequemer" ist, in andere Waldgebiete mit weniger Jagddruck etc. auszuweichen, sich dort dauerhaft aufzuhalten bzw. nachts auf landwirtschaftliche Flächen zu ziehen, bei denen es vorher nicht durch den Staatswald muss.</p> <p>Die relativ hohen Zielsetzungen bei der Abschussplanung wurden so in den ersten Jahren nach der Inangriffnahme der Problematik zumindest im Staatswald noch relativ gut umgesetzt, konnten dann aber nach dem Einsetzen des "Verdrängungswettbewerbes" von Jahr zu Jahr im Staatswald nur noch immer schlechter erreicht werden. In den übrigen Revieren in dem Lebensraum bestand ohnehin in den ganzen Jahren nur ein sehr geringes Interesse an der Erfüllung der Zielvorgaben <==> Entstehung und Verstärkung des "Verdrängungswettbewerbes".</p> <p>Darüber hinaus ist bei der Entwicklung der Abschusszahlen für den Staatswald auch noch zu berücksichtigen, dass nach den hervorragenden Abschussergebnissen im Staatswald im Jagdjahr 16/17 (133 Stück) der "Gegenwind" auf das Gesamt-Ziel Bestandesreduktion immer größer wurde, zum einen die Abschussvorgaben wieder gesenkt wurden, zum anderen das "nicht zielkonforme" Handeln noch stärker wurde, und so diese Spirale "Verdrängungswettbewerb" richtig in Gang gesetzt wurde.</p> <p>Aus hiesiger Sicht ist daher das Ziel einer deutlichen Bestandesreduktion im Lebensraum Egge-Süd – trotz der fortdauernden, intensiven Bemühungen im Staatswald – insgesamt in weite Ferne gerückt.</p> <p>Und vor Allem der beabsichtigte Weg dorthin, nämlich gemeinsam mit allen Akteuren und Jägern vor Ort auch innerhalb der HG diesen Weg zu gehen, ist quasi gescheitert.</p> <p>Auf der anderen Seite muss man aber auch sehen, dass im Bereich des Staatswaldes so zumindest nicht mehr die hohen Rotwildbestände vorkommen (was sich voraussichtlich ja dann auch im fortlaufenden Vegetationsmonitoring zeigen wird).</p> <p>Außerdem hast sich Wald und Holz NRW (Forstamt und Fachbereich) zum nahenden Ende der Kleinenberger Vereinbarung gemeinsam mit dem als untere Jagdbehörde zuständigen Kreis Paderborn und dem Kreisjagdbeberater auf verschiedene Maßnahmen verständigt, um die Situation doch noch insgesamt gesehen zu verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch eine Wiederholung der bereits dreimal durchgeführten Scheinwerttaxation soll versucht werden, erneut Aufschluss über die aktuelle Bestandesdichte zu bekommen. • In den betroffenen Staatswaldflächen wird in 2019 zuerst eine Verbiss- und im Spätsommer dann eine Schälsschadensaufnahme durchgeführt.

	<ul style="list-style-type: none"> Zur Evaluation der Kleinenberger Vereinbarung, zur Abstimmung des jagdlichen Vorgehens und um (hoffentlich) einen jagdlichen Grundkonsens zu erreichen, sollen die verschiedenen Akteure (Jagdausübungsberechtigte, Eigentümer, Jagdgenossenschaft, Hegegemeinschaft, etc.) nochmals „an einen Tisch“ gebracht werden. Die Abschussplanfestsetzung soll durch „Poolfreigaben“ statt jagdbezirksbezogener Freigaben beim Kahlwild und bei jungen Hirschen in Kombination mit körperlichem Nachweis flexibler und effektiver werden. <p>Darüber hinaus wurde während der Laufzeit der Kleinenberger Vereinbarung die Leitung des staatlichen Forstbetriebsbezirkes neu besetzt. Der vorherige Leiter des FBB Kleinenberg war wegen der jagdlichen Situation auch bei Stakeholdern in die Kritik geraten.</p>
Präventivmaßnahmen	<p>Die Entwicklung der Rotwildpopulation und insbesondere der Wildschäden ist weiterhin regelmäßig zu beobachten; Abschusshöhe und Bejagungsintensität haben sich im Staatswald auch weiterhin an diesen Erkenntnissen auszurichten (vgl. auch BA Jagd 2015 sowie Jagdbetriebskonzept des RFA Hochstift).</p> <p>Und auch unter Berücksichtigung des zuvor Gesagten ist die intensive, aber stets wildgerechte Jagdstrategie im Staatswald beizubehalten.</p> <p>Auch wenn die Abschusszahlen, die dem Forstamt bei der derzeitigen Situation zukünftig zugewiesen werden, niedriger ausfallen werden, werden sie immer noch hoch genug sein, um die o. a. Jagdstrategie auch weiterhin intensiv und wildgerecht durchführen zu können, und, um so zumindest die Rotwildbestände im Staatswald auf einem angemessenen Niveau und die Schäden gering zu halten.</p> <p>Sofern auch weiterhin anderenorts Probleme mit überhöhten Beständen auftreten, sind die dort dann die dortigen Akteure und Verantwortlichen gefordert, diesbezügliche Schuldzuweisungen auch an den Staatswald oder Pauschalargumentationen sind nicht gerechtfertigt.</p> <p>Die angeführten Aufgaben des Forstamtes werden vom Team Jagd der Zentrale von WuH NRW und dem Fachbereichsleiter selbst intensiv begleitet und kontrolliert.</p>
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend. <input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Da die aufgeführten Maßnahmen aufgrund der Komplexität der Thematik noch nicht abschließend bewertet werden können (z. B. Verbissaufnahmen, Scheinwerfertaxation, etc.), wird die Frist zur Schließung der Abweichung einmalig um 12 Monate verlängert.</p> <p>Siehe Minor CAR 2019-12</p>

CAR #	2018-06		
Kurztitel	Entsorgung Herbizide		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.7.1

Anforderung aus Standard	Die Entsorgung wird bei externen Entsorgungsstellen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Im RFA Hochstift, FBB Torfbruch wurde im öffentlich zugänglichen Raum (Schutzraum/Forstwirte) wurden chemische Herbizide gesichtet (Glyphosate, etc.) die offensichtlich nicht verwendet werden, aber einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden müssen.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 29.06.2019 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Ursache für die Beobachtung ist eine individuelle Nachlässigkeit des zuständigen Forstbetriebsbeamten, der die ordnungsgemäße Entsorgung nicht rechtzeitig veranlasst hatte.		
Korrekturmaßnahmen	Die Pflanzenschutzmittel wurden unmittelbar nach dem Audit fachgerecht entsorgt.		
Präventivmaßnahmen	<p>Der Fachgebietsleiter hat den betroffenen Forstbetriebsbeamten entsprechend belehrt.</p> <p>Der aktuelle Rahmenvertrag über die Lieferung von Pflanzenschutzmitteln bei angeordnetem PSM- Einsatz enthält eine Rücknahmeverpflichtung für Reste, sofern eine ordnungsgemäße Entsorgung vor Ort über das PAMIRA-System nicht möglich ist.</p>		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/>	CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input type="checkbox"/>	CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>In einer dienstlichen Erklärung des zuständigen Betriebsleiters vom 25.06.2019 wurde die ordnungsgemäße Entsorgung der Altherbizide bestätigt.</p> <p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p>		

4.2 Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)

Major CARs

Abweichung / CAR #	2019-01		
Kurztitel	Verkauf von mit Bioziden behandeltem Holz mit FSC Deklaration.		
Typ	Hauptabweichung (Major CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	X	FMU:	Regionalforstamt Körkölnisches Sauerland
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard 3.0	Indikator: 10.7.2
		GFA interner Standard für FM	

	FSC-STD-30-005, V.1.1		
	Andere:		
Anforderungen gem. Standard	<p>10.7.2 Ausnahmen von 10.7.1 sind behördlich angeordnete Einsätze. Dabei wird Folgendes beachtet (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anordnung zum Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln wird durch eine Instanz, die vom Forstbetrieb* unabhängig ist, erteilt. - Der Forstbetrieb* hat den Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln* vorab beim Zertifizierer angezeigt und für Zwecke der nachträglichen Überprüfung begründet und dokumentiert. Für alle Einsätze kann der Handelsname, der Wirkstoff, die ausgebrachte Menge, die behandelte Fläche und das Datum des Biozideinsatzes und des Holzverkaufs nachgewiesen werden. - Der Forstbetrieb* setzt sich dafür ein, dass biologischen Bekämpfungsmitteln Vorrang eingeräumt wird. - Der Forstbetrieb* darf geschlagenes Holz, welches mit Bioziden* oder Pflanzenschutzmitteln behandelt oder kontaminiert wurde, erst sechs Monate nach dem letzten Einsatz als FSC-zertifiziert vermarkten. - Wurden Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel* eingesetzt, weist der Forstbetrieb* die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nach. 		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<p>Im Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland waren im vergangenen Jahr nach behördlicher Anordnung, Notifikation und Freigabe durch FSC International diverse Polter mit dem Biozid Alpha Cypermethrin behandelt worden:</p> <p>FBB 1: 624 fm FBB 2: 360 fm (Beckerhof) FBB 3: 227 fm (Lieberhausen)</p> <p>Nach der Behandlung war das Holz mit FSC Deklaration vermarktet worden. Ein klarer Nachweis über die ausgebrachte Menge lag nicht vor. Eine standardkonforme Dokumentation lag somit nicht vor.</p> <p>Begründung für die Einstufung:</p> <p>Die identifizierte Nichtübereinstimmung wurde als Major CAR eingestuft, weil sie sich systematisch in drei Revieren wiederholte und systemrelevant ist.</p>		
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als xx.xx.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
	X	06.10.2019 (4 Monate – aufgrund verspäteter Berichtszustellung)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-02 (ehemals 2018-04)		
Kurztitel	Kein Notfallset Öl Leckage		
Typ	Hauptabweichung (Major CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	X	FMU:	Regionalforstamt Münsterland
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 10.11.6 (5.3.1.6, STD 2.3)
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	10.11.6 Alle Maschinen mit Ölhydraulikanlagen haben für den Schadensfall sog. „Notfallsets“ (Bindemittel, Auffanggefäße o.ä.) an Bord. Dies gilt auch für die Holzabfuhr.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<p>Der in 45 d ehem. Studienfond FBB Geisterholz angetroffenen Harvester hatte kein Notfallset für Ölleckage an Bord.</p> <p>Begründung für die Einstufung:</p> <p>Die identifizierte Nichtübereinstimmung wurde als Major CAR hochgestuft, da die beschriebenen implementierten Präventivmaßnahmen (Abnahme der durchgeführten Arbeiten nach Abschluss der Maßnahme) als nicht ausreichend erscheinen, um das erforderliche Mitführen des Öl-Notfallsets während des Einsatzes der Maschinen sicherzustellen (siehe auch CAR 2019-03).</p>		
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als xx.xx.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
	X	06.10.2019 (4 Monate – aufgrund verspäteter Berichtszustellung)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-03		
Kurztitel	Fehlendes Notfallset Öl Leckage		
Typ	Abweichung (Major CAR)		
Umfang der Abweichung		Landesbetrieb Wald und Holz NRW	
	X	FMU:	Regionalforstamt Oberes Sauerland
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 2.3.2

	GFA interner Standard für FM		
	FSC-STD-30-005, V.1.1		
	Andere:		
Anforderungen gem. Standard	2.3.2 Der Forstbetrieb* überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten* in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Regionalforstamt Oberes Sauerland: Während des Audits im FBB Schanze wurde ein Unternehmer/Rücker im Einsatz angetroffen, der kein Öl-Notfallset auf der Maschine mitführte. Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Nichtübereinstimmung wurde als Major CAR eingestuft, da eine identische Ursächlichkeit wie bei CAR 2019-02/ CAR 2018/04 vorliegt.		
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als XX.XX.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
	X	06.10.2019 (4 Monate – aufgrund verspäteter Berichtszustellung)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

CAR #	2019-04 hochgestuft (ehemals CAR 2018-02)		
Kurztitel	Fehlende Rettungspunkte		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	2.3.1 (4.2.1.1 STD 2.3)
Anforderung aus Standard	2.3.1 Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.		

	<p>- die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind.</p> <p>- für Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden.</p> <p>- nach Möglichkeit geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstwerbern* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin.</p> <p>- auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühfarben hingewiesen wird.</p> <p>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit eigenem Personal): Dokumente (Gefährdungsbeurteilungen, UVV-Schulungen (z.B. BG), Sicherheitstrainings); (für Unternehmer): AGB/Unternehmerverträge, anerkanntes Lohnunternehmerzertifikat, zertifizierte Sprühfarbe, Alle: Interview mit Beschäftigten, Waldbegang</p>	
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Regionalforstamt Münsterland: Für den ehem. Gymnasialwald/Witscheiderhof FBB Mechnich sind keine Rettungspunkte ausgewiesen bzw. mit den Rettungsleitstellen abgestimmt.</p> <p>In 45 d ehem. Studienfond FBB Geisterholz konnte der angetroffene Unternehmer und sein Mitarbeiter den Rettungspunkt nicht eindeutig benennen.</p> <p>Objektive Nachweise, dass der Rettungspunkt angelegt wurde, wurden im Audit 2019 noch nicht erbracht. So liegen z.B. folgende Nachweise nicht vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Rettungspunktes aus App „Hilfe im Wald“ ist nicht ersichtlich. • Koordinaten des Rettungspunktes liegen nicht vor. <p>Hochstufung zu Major CAR</p>	
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis XX.XX.XXXX (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input checked="" type="checkbox"/>	06.10.2019 (4 Monate – aufgrund verspäteter Berichtszustellung)
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse		
Korrekturmaßnahmen		
Präventivmaßnahmen		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise		

Minor CARs

Abweichung / CAR #	2019-05 (ehemals 2018-03)	
Kurztitel	Verkehrssicherung	
Typ	Abweichung (Minor CAR)	
	X	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit: Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Umfang der Abweichung		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 4.5.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Der Forstbetrieb* führt regelmäßig Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht durch und protokolliert diese. (s. Anhang II)		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<p>Im Wildnisgebiet am Kaiser Wilhelm Denkmal, Wiehengebirge, RFA Hochstift, FBB Porta Westfalica ist auf Grund von diversen Entscheidungen in der Vergangenheit (Einschlagsmatorium/Wildnisgebiet) in Kombination mit divergierenden Interessensansprüchen (Naturschutz/Naherholung/örtl. Wirtschaft) ein sehr hohes Gefahrenpotential in Bezug auf die Verkehrssicherheit der sich in der Zerfallsphase befindenden Buchenbestände entstanden. Das „Gutachten über den Baumbestand entlang des Wolfsschluchtweges und des Zick-Zack-Weges am Wittekindsberg“ spricht von Megagefahren die einer zeitnahen Entschärfung bedürfen.</p> <p>Auf Grund der Gemengeläge sowie des bereits angesprochenen Sukzessionsstadiums der Buchenbestände kann davon ausgegangen werden, dass die Beurteilung der Verkehrssicherheit auch in Zukunft ein durchweg hohes Gefahrenpotential bescheinigen wird. Um dem entgegenzuwirken erscheint ein Verkehrssicherungskonzept für den gesamten Bereich unter Berücksichtigung aller Beteiligter geboten.</p> <p>Die identifizierte Abweichung wurde um 12 Monate verlängert, da eine Entscheidung noch nicht gefällt wurde, diese jedoch nicht mehr direkt beim Landesbetrieb WuH liegt. Die Problematik bezüglich der Verkehrssicherung und der damit verbundenen aktuellen Gefährdung der Waldbesucher ist jedoch noch nicht gelöst.</p>		
Zeitraumen	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 06.06.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		xx.xx.2020 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-06		
Kurztitel	Nicht FSC konforme Waldentwicklungstypen im neuen Waldbaukonzept NRW 2018		
Typ	Abweichung (Minor CAR)		
	X	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	

Umfang der Abweichung	Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 10.3.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	10.3.3 Bei Verjüngungsmaßnahmen können auf maximal 20% der Verjüngungsfläche nicht-heimische* Baumarten künstlich eingebracht werden. Deren Einbringung erfolgt einzel- bis maximal horstweise* (s. Anhang II).		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<p>Im neuen Waldbaukonzept des Landes NRW, das für alle Waldbesitzarten entworfen wurde, sind Waldentwicklungstypen beschrieben, welche aufgrund ihrer Zusammensetzung an nicht heimischen Baumarten nicht den FSC Anforderungen entsprechen.</p> <p>Ein interner Entwurf, der diese WETs für den FSC zertifizierten Staatswald ausschließt, liegt vor, wurde jedoch noch nicht implementiert.</p>		
Zeitraumen	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 06.06.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-07		
Kurztitel	Brennholz- Selbstwerber, Alleinarbeit mit Motorsäge ohne PSA		
Typ	Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung		Landesbetrieb Wald und Holz NRW	
	X	FMU:	Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 2.3.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	2.3.2 Der Forstbetrieb* überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten* in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.		

Beschreibung der festgestellten Abweichung	Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald, Revier Möhnesee, Abt. 452: Während des Audits wurde ein Brennholz Selbstwerber angetroffen, der alleine mit der Motorsäge liegende Stämme auftrennte. Die PSA war unvollständig. Es fehlten Schnitzhose und Helm; Visier und Gehörschutz waren vorhanden. (Siehe dazu auch Beobachtung 2018-01)		
Zeitraumen	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 06.06.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-08		
Kurztitel	Keine öffentlich verfügbaren, schriftlichen Verfahrensanweisungen für Beschwerdemanagement		
Typ	Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung	X	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, alle RFA	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 1.6.4
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	1.6.4 In öffentlichen Forstbetrieben* größer 5000 ha gilt darüber hinaus: - Der Forstbetrieb* beteiligt betroffene Stakeholder bei der Erarbeitung der Verfahrensregeln im Umgang mit schriftlichen Beschwerden*. - Der Forstbetrieb* definiert Fristen zur Beantwortung schriftlicher Beschwerden*. - Die Verfahrensregeln sind kostenfrei und öffentlich zugänglich.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Derzeit gibt es noch keine öffentlich verfügbaren schriftliche Verfahrensanweisung inkl. Auswertung der eingegangenen Beschwerden. Die schriftliche Fixierung der Vorgehensweise wurde im Rahmen als Verbesserungsvorschlag eingereicht, ist aber noch nicht umgesetzt.		
Zeitraumen	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 06.06.2020	

		Vor der Zertifikatsausstellung
		XX.XX.2019 (3 Monate)
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)		
Ursachenanalyse		
Korrekturmaßnahme		
Präventivmaßnahme		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)		
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen		

Abweichung / CAR #	2019-09		
Kurztitel	Keine Nachschulungen für abwesende Mitarbeiter bei Unterweisungen		
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	X	FMU:	Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland,
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 2.3.4
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	2.3.4 Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland: Bei den Unterlagen zur Sicherheitsunterweisung der Mitarbeiter zu IT-Sicherheit und Datenschutz vom 14.03.2019 waren nicht alle Mitarbeiter anwesend. 4 Mitarbeiter hatten an der Schulung aus wegen Urlaub/Krankheit gefehlt. Erforderliche Nachschulungen werden nicht systematisch durchgeführt.		
Zeitraumen	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 06.06.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	

	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

Abweichung / CAR #	2019-10		
Kurztitel	Keine Dokumentation der Nachschulungen für abwesende Mitarbeiter bei Unterweisungen, kein Name und Unterschrift des Unterweisenden		
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	X	FMU:	NP Eifel
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 2.3.4
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	2.3.4 Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	NP Eifel: Bei den durchgeführten Sicherheitsunterweisungen war nicht eindeutig nachvollziehbar, ob die fehlenden Mitarbeiter nachgeschult worden waren. Auch die Unterschrift und der Name des Durchführenden fehlten auf den Protokollen (Sicherheitsunterweisung vom 4.1.2018, 11.1.2018, 17.1.2019)		
Zeitraumen	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 06.06.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-11		
Kurztitel	Noch keine überprüfbare Ermittlung des aktuellen Befahrungsprozentes.		
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	

Umfang der Abweichung	X	Gruppenmitglied(er):	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, alle RFA
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 10.10.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	10.10.7 Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückegasse in Anspruch genommen. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<p>Derzeit liegen bei den Regionalforstämtern noch keine überprüfbaren Aufzeichnungen bezüglich der durch Rückegassen befahrenen Flächen vor.</p> <p>Als bewirtschaftete Holzbodenflächen gilt die Holzbodenfläche (entsprechend Def. im Deutschen FSC-Standard 3-0) abzüglich dauerhaft nicht bewirtschafteter Flächen (z.B. Naturwaldentwicklungsflächen etc.).“</p>		
Zeitraumen	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 06.06.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

Abweichung / CAR #	2019-12 (ehemals Minor CAR2018-05)		
Kurztitel	Rotwild südliche Egge		
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	X	FMU:	RFA Münsterland:
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 6.6.1 (6.3.8 STD 2.3)
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):		

	<ul style="list-style-type: none"> - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälenschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<p>RFA Münsterland: Die bisherigen Maßnahmen zur Reduktion der Wilddichte (Rotwild) im Bereich des südlichen Segge Gebirges hat noch nicht zu einer nachhaltigen Reduktion der Wildbestände geführt. In diesem Zusammenhang stehende Schäden (Schäle/Verbiss) konnten in 3077 A und 3087 besichtigt werden bzw. wurden durch Stakeholder bestätigt.</p> <p>Da die aufgeführten Maßnahmen aufgrund der Komplexität der Thematik noch nicht abschließend bewertet werden können (z. B. Verbissaufnahmen, Scheinwerfertextation, etc.), wird die Frist zur Schließung der Abweichung einmalig um 12 Monate verlängert.</p>
Zeitraumen	X Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 06.06.2020
	Vor der Zertifikatsausstellung
	XX.XX.2019 (3 Monate)
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)	
Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

Beobachtungen (Observations)

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2019-01:	<p>Zukünftige finanzielle Ausstattung des Landesbetriebes (5.5.1):</p> <p>Bei der finanziellen Ausstattung des Landesbetriebes Wald und Holz ist in den kommenden Jahren folgendes, stark vereinfacht, zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedingt durch die Sturmereignisse 2018 und die darauf folgenden und weiter andauernden Borkenkäferkalamitäten herrscht ein signifikantes Überangebot an Nadelrundholz. Dies führte in den letzten Monaten deutschlandweit zu einem drastischen Preisverfall, welcher sich wegen der dadurch stark verminderten Deckungsbeiträge deutlich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken dürfte. • Der kalamitätsbedingte, oft flächige Einschlag der betroffenen Fichtenbestände zieht erhebliche Aufwendungen in der Kulturbegründung und -sicherung nach sich. Natürliche Sukzession scheidet als Option meist aus, da diese aufgrund fehlender alternativer Samenbäume wieder den Waldentwicklungstyp Fichten- Reinbestand erwarten lässt. Dieser ist nicht mit den Vorgaben des Waldbaukonzeptes im Staatswald vereinbar. • Bedingt durch den zwangsbedingten Mehreinschlag in fichtendominierten Regionalforstämtern ist zusätzlich mit erhöhten Ausgaben für den Wegeunterhalt zu rechnen. • Weitere Investitionen in die technische Ausstattung erscheinen angesichts der Herausforderungen der kommenden Jahre erforderlich.

Beobachtung	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> • Ebenso erscheint eine Überprüfung der erforderlichen personelle Ressourcen im Hinblick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre (Kalamitäten, Pflanzungen etc.) sinnvoll.
Beobachtung 2019-02:	Am RFA Kurkölnisches Sauerland fand die letzte Rettungsübung 2016 statt. Für 2019 ist wieder eine Rettungsübung angesetzt. Zukünftig sind Rettungsübungen wieder im 2 Jahres Turnus (gem. QUAM) durchzuführen (2.3.1)
Beobachtung 2019-03:	NP Eifel: Das Wildtiermanagement wird alle drei Jahre anhand der Monitoringergebnisse angepasst und aktualisiert. Auf den besuchten Flächen im Hellberg ist immer noch Verbissdruck vorhanden, welcher ein Einwachsen der Buchen-Naturverjüngung in den Bestand flächig verhindert. Die Verjüngung der Bestände weg von fichten- hin zu buchendominierten Beständen ist langfristig mit geeigneten Strategien sicherzustellen (6.6.1).
Beobachtung 2019-04:	RFA Niederrhein: Im Bereich des Reichswaldes wurden immer wieder markierte Biotopbäume (Eichen) entlang von Rückegassen festgestellt. Derzeit stellen diese nur eine waldtypische Gefahr dar. Die potenzielle Gefahr, die von diesen Bäumen in der Zerfallsphase für die Arbeit auf den Gassen (Rückung) ausgeht, ist jedoch bei der Auswahl der Bäume zu berücksichtigen (6.6.6).
Beobachtung 2019-05:	RFA Niederrhein: Im Bereich des Reichswaldes am Übergang zwischen dem Naturwaldreservat Gelderberg und einem Wildnisentwicklungsgebietes führt ein regelmäßig begangener Pfad. Ein Hinweis auf die potentiell hohe Gefährdung durch Totholz liegt nicht vor. Eine Gefährdungsanalyse der Verkehrssicherungssituation mit entsprechender Dokumentation erscheint erforderlich. Siehe dazu auch Minor CAR 2019-05 (4.5.3)
Beobachtung 2019-06:	<p>In einigen der besuchten Abteilungen wurde eine Konzentration von Kronenmaterial auf den Rückegassen festgestellt. Nach Möglichkeit ist Kronenmaterial/Feinreisig aus Gründen der Nährstoffkreisläufe in den Flächen zu belassen. Wo erforderlich und sinnvoll ist eine Armierung der Rückegassen mit Kronenmaterial möglich (6.6.9)</p> <p>(10.11.9 Nichtderbholz verbleibt in der Regel im Wald. Die Nutzung von Nichtderbholz ist auf folgende Fälle beschränkt: ...)</p>
Beobachtung 2019-07:	Bei den derzeit in Gebrauch befindlichen Sozialräume, Werkstätten und Umkleiden der Auszubildenden sind die aktuellen internen und gesetzlichen Vorgaben (Ausbildungsstätten-VO etc.) sicherzustellen (1.3.1).
Beobachtung 2019-08:	Beim möglichen Einsatz von Bioziden zur Bekämpfung des Fichtenborkenkäfers an Polten ist Gefährdungsbeurteilung bezüglich der Gefährdung Dritter bei Kontakt mit dem behandelten Holz durchzuführen und die Polter entsprechend zu markieren/schützen (2.3.1)
Beobachtung 2019-09:	RFA Oberes Sauerland: Während des Audits wurde bei der stichprobenhaften Kontrolle von Motorsägen von Forstwirten bei einer Säge ein fehlender Kettenfangbolzen festgestellt. Die Sägen befanden sich korrekt verstaut im Fahrzeug und waren nicht im Einsatz. Bei Kettensägen im Einsatz ist die Funktionsfähigkeit aller Sicherheitsvorrichtungen zu gewährleisten (2.3.1).
Beobachtung 2019-10:	Eine differenzierte Beschreibung der Vorgaben des Indikators, bereits in Jungbeständen den Erhalt von Biotopbaumstrukturen zu berücksichtigen, findet im Waldbaukonzept noch nicht statt. Es erscheint zielführend dies im Konzept Staatswald weiter ausführen.

5 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG

5.1 Zusammenfassung des Audits

Das 3. Überwachungsaudit fand vom 29. Mai bis 6. Juni 2019 statt. Zwei CAR aus dem 2. Überwachungsaudit wurde geschlossen, zwei wurden als Minor CARs fortgeführt und zwei wurden zu Major CARs hochgestuft. Insgesamt wurden zwölf (12) Minor CARs sowie zehn (10) Beobachtungen gestellt.

5.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

X	Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
	Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
	Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Sommer 2020.

6 ANHÄNGE

- Liste der befragten Interessenvertreter (siehe 7.3)
- Kommentare des Kunden und Antwort(en) der GFA
- Digitale Karte der FMUs
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten
- Verwendete NFSS/INS Checkliste (separates Dokument)
- Auditplan/Auditankündigung (separates Dokument)

Liste der kontaktierten Interessenvertreter (Stakeholder)

Siehe 7.3

Lage der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind

Eine Karte der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind, ist öffentlich verfügbar auf der Internetseite des Zertifikatsinhabers (siehe Kapitel „Informationen zum Forstbetrieb“).

Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure)

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Councilbetreffen.

